

Ausrichtung eines Beitrages an das Betriebsdefizit 1968 des
Bürgerspitals Zug

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Mit Vorlage Nr. 201 vom 9. Dezember 1969 unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat ein Kreditbegehren für Fr. 130'000.-- als Beitrag der Stadt Zug an das Betriebsdefizit 1968 des Bürgerspitals Zug. Die Geschäftsprüfungskommission hat diese Vorlage in ihrer Sitzung vom 5. Januar 1970 in Anwesenheit von Herrn Stadtpräsident Wiesendanger behandelt. Sie hat dabei zur Kenntnis genommen, dass zurzeit im Kantonsrat ein Kantonsratsbeschluss über die Defizitdeckung bei den zugerischen Krankenanstalten zur Behandlung steht, welcher für die Defizitdeckung vorerst eine Uebergangslösung für einige Jahre, mit Wirkung ab 1969 vorsieht und dass die definitive Lösung dieser Frage in einem Spitalgesetz geregelt werden wird, das bei der Regierung ebenfalls in Vorbereitung sein soll.

Während der erwähnte Kantonsratsbeschluss vorsieht, in Zukunft den Einwohnergemeinden 1/3 der Defizite aller Krankenanstalten nach Massgabe der Benützung durch ihre Einwohner zu überbinden, schlägt der Stadtrat für die Deckung des Defizites 1968 des Bürgerspitals die Uebernahme von 1/6 vor, analog der Regelung für die Betriebsdefizite 1966 und 1967. In der Kommission wurde der Antrag gestellt, die Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen, in der Meinung, der Stadtrat solle, ev. gemeinsam mit den übrigen Einwohnergemeinden, die Frage prüfen, ob die Finanzierung der zugerischen Krankenanstalten nicht einen solchen Umfang erreicht habe, dass er die Finanzkraft der Gemeinden auf die Dauer übersteige und daher zu einer anderen Finanzierungsart zwingt. Trotz intensiver Diskussion konnte sich aber keine einheitliche Meinung bilden. Mit Rücksicht darauf, dass die Beantwortung der aufgeworfenen Frage das Betriebsdefizit 1968, d.h. den Gegenstand der Vorlage, nicht berührt, wurde mit 6 zu 1 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

Stimmt der Grosse Gemeinderat der Vorlage zu, so wird damit noch nicht das ganze Defizit des Bürgerspitals gedeckt, da der Kanton 2/3 und die Stadt vom verbleibenden Drittel nur die Hälfte übernimmt. Die Kommission geht mit dem Stadtrat einig in der Auffassung, dass ein Mehreres der Stadt nicht zugemutet werden kann, nachdem das Bürgerspital zu mehr als 70% von auswärtigen Patienten belegt wird.

Antrag:

Es sei auf die Vorlage einzutreten und dem Kreditbegehren für Fr. 130'000.-- zuzustimmen.

Zug, 16. Januar 1970

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission
Der Präsident: Dr. J. Niederberger